



Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.682.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.733.000 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	17.610.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	19.435.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.674.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.210.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.536.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	112.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.536.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.376.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.051.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 530 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

§ 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Aufgestellt:
Selfkant, den 27.12.2019

Festgestellt:
Selfkant, den 27.12.2019

gez. Wever
Kämmerer

gez. Corsten
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 13.01.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Rat, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant.
Selfkant, den 12.01.2020

gez. Corsten
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung
für den Jagdbezirk Stein-Havert
vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 30. Januar 2020 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Stein-Havert statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden G. Meuwissen
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis zum 31. März 2020
4. Neuwahl eines Kassenprüfers
5. Verlesung der Niederschrift 2019
6. Beschluss über Auszahlung des Jagdzinses 2020
7. Datenschutzgrundverordnung und Wahl eines Datenschutzbeauftragten
8. Antrag der Jagdpächter auf Jagdpachtverlängerung
9. Verschiedenes

Für die Berichtigung bzw. Ergänzung des Jagdkatasters werden die Eigentümer von bejagbaren Grundstücken in der Gemarkung Stein-Havert, denen bisher keine Jagdpachtvergütung überwiesen werden konnte gebeten, der Jagdgenossenschaft, z. Hd. H.G. Meuwissen, Tel.: 0177-2303295, umgehend spätestens jedoch bis zum 1. April 2020, die persönlichen Daten sowie die Bankverbindung IBAN anzugeben und einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen.

Der Jagdvorsteher
gez. G. Meuwissen

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Bernhard Krings,
wohnhaft in Heilder, An der Mühle 16;
er wurde am 02.01. 84 Jahre alt.

Frau Sophia Klaßen,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 52;
sie wurde am 10.01. 89 Jahre alt.

Herrn Herbert Vergoßen,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 83;
er wurde am 10.01. 80 Jahre alt.

Frau Agnes Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 7;
sie wird am 12.01. 82 Jahre alt.

Herrn Gerhard Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 90;
er wird am 13.01. 89 Jahre alt.

Frau Gisela Muckel,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 31;
sie wird am 14.01. 81 Jahre alt.

Frau Maria Görtz,
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;
sie wird am 15.01. 95 Jahre alt.

Herrn Josef von Birgelen,
wohnhaft in Tüddern, Pfarrer-Fuhs-Straße-Str. 2;
e wird am 16.01. 80 Jahre alt.

Herrn Ludwig Halt,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 17.01. 88 Jahre alt.

Frau Adelgunde Korsten,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 18.01. 84 Jahre alt.

Herrn Martin Knoben,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 18;
er wird am 18.01. 81 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

17.01. Patronatstag der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern, Pfarrkirche,
19.00 Uhr

- 18.01. Biotop- und Kopfweidenpflege, Artenschutzprojekte, Pumpstation Selfkant, NABU Selfkant, Treffpunkt Rodebachstraße, Pumpstation Richtung Millen, 9.30 Uhr
- 19.01. Karnevalistischer Frühschoppen der KG „de Witsemänn“ e.V. Tüddern, Westzipfelhalle Tüddern, 11.11 Uhr
- 24.01. Mitgliederversammlung des Kulturvereins Selfkant, Kulturhaus Selfkant, 19.00 Uhr
- 25.01. Après Ski Party der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt Süsterseel, 20.00 Uhr
- 31.01. Dämmererschoppen des TPFC/IG Höngener Karneval, Schützenhalle Höngen, 18.11 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.
 Donnerstags gibt es eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige Terminabsprache.**

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags:
 8.00 – 12.00 Uhr
mittwochs:
geschlossen
donnerstags:
 8.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
freitags:
 8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Kom. Bauhofleiter Hoeker	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
 E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Herbert Corsten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.